Die Kontrolle der Goldreserben der Desterreichtschungarischen Bant durch die Entente.

Bu den vielen Eingriffen in die Rechte und in die Gebarung der Oesterreichischungarischen Bank seitens der Sukzessionsstaaten gesellt sich nun ein solcher der Entente.
Der Oberste interallierte Birtschaftsrat in Paris will die Kontrolle über Entnahmen aus der Goldreserve der Bank erlangen, ohne seine Zustimmung sollen Entnahmen aus dem Goldschaß der Bank nicht erfolgen dürsen. Dies der Inhalt einer Rote des volitischen Kommissänz der italienischen Waffenstillstandskommissänz der italienischen Waffenstillstandskommission, der vernommen hat, daß in der nächsten Beit durch die Desterreichischungarische Bank ungesähr 130 Millionen Kronen in Gold für seinerzeit gewährte Kredite an die Niederlande, Dänemark, Korwegen und Schweden ausgezahlt werden
spilen. Diese Zahlungen boten nun den Anlaß
zu der erwähnten Note, nach der die Bank
nicht mehr das Recht hätte, solche Zahlungen
vone Kentinis und Zustimmung des Kariser
Obersten interallierten Wirtschaftsrates zu
leisten.

Die Desterreichisch-ungarische Bank, die tvohl seit wenigen Tagen von dem Schritte der Entenie Kenninis hat, unternahm selbstwerständlich Gegenvorstellungen. Sie konnte darauf verweisen, daß die Bank nicht als eine Staatskank, sondern als ein Privatiene Staatskank, sondern als ein Privatiene in unt it ut zu betrachten sei und sonach eine irrige Annahme bei der Entente vorherrsche. Budem ist aus den Wassenstüllstandsbedingungen seine Bestimmung namhaft zu machen, die die Handhabe zu der Kontrolle sider die Goldreserve des Noteninstituts durch die Entente böte. Man hofft denn auch, daß die noch in Schwebe besindliche Angelegenheit eine befriedigende Klärung ersahren und die Bank in ihrer pflichtgemäßen Gedarung nicht durch einen Eingriff der Entente werde geshemmt werden.

Die erwähnten Balutazohlungen betreifen allmählich fällig werdende Kredite, die dem alten Deste rreich ill ngarn siir die Bestchaffung von Lebensmitteln in den neutralen Staaten eingeräumt worden sind. Gegenüber den Milliardentrediten in Markvaluta, die und Deutschland gewährt hat, handelt es sich bei den neutralen Staaten um einige hundert Millionen Kronen, die zum Teil schon gestilgt, teilweise allerdings auch prolongiert wurden. So belief sich die Schuldverpslichtung an Holland auf 85 Millionen, wovon etwa die Hälfte in zwei Raten getilgt wurde. Monatlich werden an Holland derzeit gegen 3 Millionen abgestatet. Mile diese Tilgungszahlungen sür Balutakredite werden durch die Desterreichischungarische Bank, welche die ersorderlichen Devisen hiefür zu beschaffen hat, geleistet, und zwar sür die Schuldner, als welche das alte Desterreich und auch Ungarn in Betracht kommen. Dabei hat jedoch die Bank Gara antien mödennach Berpslichtungen ersüllen und ungehemmt erstüllen können. Ueber die Garantieverpsslichtung der Bank enthält der an die letzte Generals versammlung erstattete Bericht solgende, das mals weniger beachtete Bemerkung:

füllen können. Neber die Garantieverpflichtung der Bank enthält der an die letzte Generalsbersammlung erstattete Bericht solgende, das mals weniger beachtete Bemerkung:

"Der Goldbestand der Bank hatte am 31. Dezember 1918 einen Stand von 261-9 Millionen Kronen, hat daher mit Küchscht auf den Stand am 31. Dezember 1917 per 265-1 Millionen Kronen eine Abnahme von 3-2 Millionen Kronen ersahren. Bon dem ausgewiesenen Goldbestande sind 40 Millionen Kronen kronen ersahren. Bon dem ausgewiesenen Goldbestande sind 40 Millionen Kronen Kronen Bandesgoldmünzen zur teilweisen Sicherstellung von sür Kechnung der Staatsverwaltungen aufgenommenen Borschüsserwaltungen aufgenommenen Borschüsserwaltungen Küchbaltung der Regierungen die Gutskehnung übernommen hat."

Der genannte Goldbetrag von 40 Mil-Konen ist auch heute noch gebunden und es besteht nach wie vor die Garantie der Bint für die Abstattung der fällig werdenden Teilbeträge der Kredile. Sie muß nicht nur sir die frühere oslerreumische Siaatsberwaltung,

fondern auch für Ungarn auftommen, auch deshalb, weil es an Devisen sehlt und nur die Bank in der Lage ist, aus ihren Beständen Goldwechsel zur Verfügung zu stellen.